

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/14581 –**

Bergbaubedingte Verlegung der Autobahn 4 zwischen Düren und Kerpen (Nordrhein-Westfalen)

Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit laufen die abschließenden Bauarbeiten zur Verlegung der Autobahn 4 (A 4) zwischen Düren und Kerpen. Die Verlegung ist nur deshalb erforderlich, um dem heranrückenden Braunkohletagebau Hambach der RWE Power AG Platz zu machen. Nach dem ansonsten üblicherweise geltenden Verursacherprinzip müsste der Bergbautreibende als Verursacher der Verlegung vollständig für die Kosten aufkommen. Umso überraschender ist die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 40 (Plenarprotokoll 17/233), dass der Bund 56,31 Prozent und RWE Power AG nur 43,69 Prozent der Kosten der Verlegung der A 4 in Höhe von 153 Mio. Euro (Stand: Februar 2008) übernimmt. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Autobahn im Zuge der Verlegung von vier auf sechs Spuren erweitert und eine zusätzliche Anschlussstelle errichtet wird, ist eine Übernahme von 56,31 Prozent der Kosten durch den Bund nach Auffassung der Fragesteller nicht selbstverständlich. Dass die Vergleichsvariante (vierspurige Verlegung mit einer Anschlussstelle weniger) weniger als die Hälfte der Kosten verursachen soll, erscheint nicht plausibel.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der sechsstreifige Ausbau der A 4 zwischen Kerpen und Düren im Vordringlichen Bedarf eingestellt. Im Zuge des Fortschreitens des Braunkohletagebaus Hambach soll im Jahr 2017 die bestehende A 4 wegen der landesplanerischen Vorgaben des Braunkohlenplans (Braunkohlenplan Teilplan 12/1) in einem Teilabschnitt aus dem Abbaugbiet Hambach verlegt und bergbaulich in Anspruch genommen werden. Da jedes Einzelvorhaben für sich allein nicht beide Anforderungen erfüllen kann, wurde ein gemeinsames Projekt mit einer Verlegung und gleichzeitigem Ausbau auf sechs Fahrstreifen und eine verursachergerechte Kostenteilung zwischen dem Bergbautreibenden und dem Bund vereinbart.

Durch ein Büroversehen wurden in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/13045 auf die Mündliche Frage 40 die angegebenen Kostenanteile für den Bund und den Bergbaubetreibenden vertauscht. In dem zu verlegenden Teilabschnitt der A 4 werden die Kosten zwischen dem Bund und dem Bergbaubetreibenden tatsächlich im Verhältnis von 43,69 Prozent zu 56,31 Prozent geteilt.

1. Aus welchem Grund übernimmt der Bund 56,31 Prozent der Kosten für die Verlegung der A 4 zwischen Düren und Kerpen, wo doch der heranrückende Braunkohlentagebau und somit der Bergbaubetreibende der Verursacher der Verlegung ist?

Die Kosten für den zu verlegenden Teilabschnitt der A 4 werden verursachergerecht geteilt. Zur Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels wurden zwei Fiktiventwürfe – sechsstreifiger Ausbau der A 4 in vorhandener Lage und vierstreifiger Neubau der A 4 in neuer Lage – erstellt. Die realen Kosten des sechsstreifigen Verlegeabschnitts werden zwischen dem Bergbaubetreibenden und dem Bund im Verhältnis derjenigen Kosten geteilt, die jedem Beteiligten bei alleiniger Durchführung der jeweiligen Maßnahme entstehen würden. Der entsprechende Kostenteilungsschlüssel weist einen Kostenanteil für den Bergbaubetreibenden von 56,31 Prozent und für den Bund von 43,69 Prozent aus.

2. Wie ist nach Informationen der Bundesregierung der aktuelle Planungsstand bei der Verlegung der A 4, und wie sieht nach Informationen der Bundesregierung der weitere konkrete Zeitplan für die Verlegung der A 4 nach jetzigem Kenntnisstand aus?

Die Ausführungsplanung ist abgeschlossen. Der sechsstreifige Verlegeabschnitt der A 4 zwischen Düren und Kerpen soll voraussichtlich im September 2014 dem Verkehr übergeben werden. Anschließend soll der übrige Ausbaubereich der Gesamtmaßnahme (sechsstreifiger Ausbau der A 4 in vorhandener Lage) fertiggestellt werden.

3. Wie hoch wären nach Informationen der Bundesregierung die Kosten für die Verlegung der A 4 mit nur vier statt sechs Fahrspuren und ohne zusätzliche Anschlussstelle?
4. Wie hoch wären nach Informationen der Bundesregierung die Kosten für zwei zusätzliche Fahrspuren und eine zusätzliche Anschlussstelle, wenn ansonsten die Kosten vollständig vom Bergbaubetreibenden übernommen würden?
5. Sind nach Informationen der Bundesregierung hierzu vergleichende Kostenuntersuchungen erarbeitet worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 3 und 4 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Gemäß Fiktiventwurf für die vierstreifig verlegte A 4 betragen die Kosten rund 76,7 Mio. Euro (Stand: 2007). Die Kosten für die sechsstreifig ausgebaute A 4 in bestehender Lage betragen gemäß Fiktiventwurf rund 59,5 Mio. Euro (Stand: 2007).

6. Wie hoch ist nach Informationen der Bundesregierung der Bestandswert des zu verlegenden Autobahnabschnittes, und wie ist der Erhaltungszustand dieses Abschnittes?

Die vorhandene A 4 hat im Verlegeabschnitt keinen Restwert, da diese nach erfolgter Verlegung keinen Verkehrswert mehr besitzt und der verbleibende Substanzwert geringer ist als die Entsorgungskosten beim Rückbau (Abbaggerung). Bis zur Verlegung wird die Fahrbahn der A 4 in alter Lage in einem verkehrssicheren Zustand erhalten.

7. Gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Bund als Baulastträger und der Bergbautreibenden RWE Power AG hinsichtlich der Kostenaufteilung im Zuge der Verlegung der A 4, und wenn ja, welche Regelungen beinhaltet diese Vereinbarung?
8. Wenn es eine solche Vereinbarung gibt, wann und von wem wurde diese Vereinbarung ausgehandelt und unterzeichnet, und wurde die Vereinbarung nach ihrer Unterzeichnung noch einmal verändert?
Wenn ja, was wurde verändert?
9. Ist diese Vereinbarung öffentlich oder Mitgliedern des Deutschen Bundestages zugänglich, und wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Vereinbarung über die bergbauliche Inanspruchnahme sowie die Verlegung und den Ausbau der Bundesautobahn A 4 zwischen der Autobahnanschlussstelle (AS) Kerpen und der AS Düren wurde zwischen dem Bund – vertreten durch die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – und dem Bergbautreibenden RWE Power am 8. November 2007 unterzeichnet. Diese Vereinbarung wurde nachfolgend nicht verändert und kann den Mitgliedern des Bundestags zugänglich gemacht werden.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kostensteigerungen der inzwischen weitgehend fertiggestellten Verlegungen der A 4 gegenüber dem Kostenansatz von 153 Mio. Euro?
11. Was sind nach Informationen der Bundesregierung die konkreten Ursachen für mögliche Kostensteigerungen (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der bisherige Kostenansatz von 153 Mio. Euro bezieht sich auf den gesamten Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Kerpen und Düren und beinhaltet über den Verlegeabschnitt hinaus auch die Ausbaubereiche West und Ost, in denen die Autobahn von vier auf sechs Spuren in bestehender Lage ausgebaut wird. Die Gesamtkosten beinhalten somit die Kosten für die Ausbaubereiche, welche zu 100 Prozent vom Bund getragen werden, als auch die Kosten des Verlegeabschnitts, die der Kostenteilung unterliegen.

Derzeit erarbeitet der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen eine Kostenfortschreibung. Sowohl die endgültige Höhe der neuen Kosten als auch die Gründe für die Kostenerhöhung sind dem Bund noch nicht bekannt.

12. Werden Kostensteigerungen ebenfalls im Verhältnis 56,31 Prozent zu 43,69 Prozent zwischen dem Bund und der RWE Power AG aufgeteilt oder gibt es hier abweichende Regelungen?

Wenn ja, was beinhalten diese?

Die abgeschlossene Vereinbarung sieht vor, dass Kostensteigerungen, die im Verlegeabschnitt anfallen, gleichfalls entsprechend dem vereinbarten Kostenteilungsschlüssel von 56,31 Prozent zu 43,69 Prozent zwischen RWE Power AG und Bund geteilt werden.

13. Erfolgt die Finanzierung des Bundesanteils vollständig aus Haushaltsmitteln des Bundes oder sollen hierfür Finanzierungsmodelle in Öffentlich-Privater Partnerschaft genutzt werden?

Wenn ja, um welche Modelle handelt es sich, und welcher (Kosten-)Vorteil erwächst dem Bund hieraus?

Die Finanzierung des Bundesanteils erfolgt vollständig aus Haushaltsmitteln des Bundes.

14. Sind bereits Gelder im Bundeshaushalt 2013 für die Kosten der Verlegung der A 4 eingestellt?

Wenn ja, in welcher Höhe (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen nach Jahren titelscharf getrennt ausweisen)?

Für Verlegung und Ausbau der A 4 zwischen Düren und Kerpen sind im Bundeshaushalt für die drei Teilabschnitte (siehe auch Antwort zu den Fragen 10 und 11) Gesamtkosten in Höhe von 153 Mio. Euro eingestellt. Hierzu wird auf den Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushalt 2013), Tabelle 3, lfd. Nr. 151 verwiesen.